

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

13 (28.3.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727720)

Montags, den 28^{ten} Martii 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



13.

Wöchentliche Ost-Friesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Da es bishero sehr eingerissen ist, daß fremde Kaufleute oder deren Ladens-
Diener häufig in hiesige Provinz zu Pferde herumaereiset sind, und in der Menge Mu-
ster-Charten von allerhand Tüchern und sonstigen wollenen Waaren bey sich geföhret ha-
ben, um solche nicht allein den einländischen Kaufleuten vorzuzeigen, sondern auch in
pri-



privat Häuser kleine Bestellungen zu sammeln, und dergleichen Waaren durch möglichste Ueberredung aufzudringen; diese Art von Hausiererey aber nicht weiter geduldet werden soll, als wird solches zu jedermanns Warnung hiedurch bekannt gemacht, um Sich für Schaden zu hüten, und daß auch Einheimische mit solchen ausser Jahrmärkten herumreisenden Leuten sich nicht weiter einlassen müssen, worauf genau vigiliret werden wird, zumahl eine Niederlage von wohl zubereiteten einländischen Tüchern und anderen wollenen Waaren in Emden zu ganz billigen Preisen vorhanden ist, woraus alles benötigte erhalten werden kann.

Wer hingegen von Auswärts etwas haben will, der kann es sich von daher selbst verschreiben. Signatum, Aurich, den 11 Mart. 1785.

Rdnigl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Dirc Willem's Emit auf Rorichmoer ist gesonnen am 31 März ansehend seine 7 daselbst belegene Diematen Erbpachts-Grund mit dem darauf erbaueten Hause, in Emme Garrel's Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Die Vormünder über weyl. Rickel's Dnacken Kinder in Klein-Holum Eser Amt, Dnacke Dnacken, und Haycke Jhben daselbst, wollen ihrer Pupillen sämtlichen Mobiliar Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Risten, Kasten, Stühle, Schränke, Tische, Spiegel, Porcelain, 7 Stellen Bettzeug, mit Zubehör, Silber, Gold, ferner 10 schöne junge Pferde, 13 Milchgebende Kühe, 3 Stück Jungvieh, 5 Wagens, 2 Pflüge, 2 Egden, 5 Schweine, jedann verschiedene Lvaunen abgedroschenen Haber, Gärsten, Bohnen, Weizen, am bevorstehenden 29 März und folgenden Tagen, bey des Erblassers Behausung in Klein-Holum Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken freywillig verkauffen lassen.

Des Hausmans Dirc Jurens und Ehefrau in Wimmstede beschriebenes halbes Gulff mit Rocken ein Haufen Heu, und sämtliches Hausmans, und Uckergeräthschaft als zwey Wagens, 2 Pflüge, 2 Egden, vier Pferde, ein Füllen, und ein Schwein, soll zur Befriedigung der Hausleute Reinder, und Hinrich Eyben am bevorstehenden 1sten April Vormittags um 10 Uhr bey ihrer Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

Des Eibe Siebels im Dunumer Felde belegene, und eidlich auf 620 fl. gewärdiate Warfflate c. a. soll am bevorstehenden 29 März auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweiten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Wobey zur Nachricht dienet, daß die desfällige Conditiones bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, auch daß im ersten Licitations Termin nichts geborhen worden.

Weyl. Niecke Nedelff's Erben auf dem kleinen Werdumer Großhause, Eser Amt, wollen auf erhaltenen Amtgerichtlichen Consens, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bettzeug, 6 Pferde, 2 Füllen, 11 Milchgebende Kühe, 2 Stück Jungvieh, 3 Wa-

3 Wa-



3 Wagens, 3 Pflüge, 2 Eyden, 2 Schweine, eine Quantität Haber, Bohnen, Weizen, Knubbe und Jhne-Gärsten auf dem Boden, am bevorstehenden 5ten April bey ihrer Behausung daselbst Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausm. Eucken verkaufen lassen.

Des Johan Eden bey Schooh belegene, und eidlich auf 200 fl. gewürdigte Wirtshaus soll am bevorstehenden 29 März des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum ersten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

3 Monf. Warner Peters zu Eppingwebr, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag als 20 Kühe, einige schöne Pferde, Wagen, Egge und Pflug, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 4 April nächstl. daselbst bey seiner Behausung der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Ebenfalls hat Sievert Harms zu Middlum gerichtliche Erlaubniß erhalten, ein schönes Hausmannsbeschlag und Mobilien, als pl. m. 18 Stück geseuchte Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 5ten April a. c. der Ordnung gemäß, bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Graemann in Jemgum, will mit gerichtlicher Erlaubniß, sein Haus daselbst am 13ten April nächstkünftig in des Bogten Heinecken Hause, der Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottene einzusehen.

Die Vormünder über weil. Lammert Jocke Kinder in der neuen Hamrich haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, des weil. Erblassers nachgelassene Mobilien und Hausmannsbeschlag, als 10 Kühe, 4 Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, wie auch ein schönes Dreschblock, ferner Kupfer, Zinnen, Betten nebst Zubehör, Gold und Silber, Kisten, Schränke, Stühle etc. eine große Quantität Ellen ungeschchnittenes Leinwand, Mann- und Frauen-Kleider, sodann verschiedene Sorten Bücher und Charten, endlich eine große Portion Winkelwahren, am bevorstehenden 7 April und folgenden Tagen bey des Erblassers Behausung, in der neuen Hamrich, öffentlich verkaufen zu lass. u.

4 Auf erteilte gerichtliche Commission, soll des weil. Luppe Jocke Wittwe zu Loquard stehendes Haus c. a. welches von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 145 fl. in Gold gewürdiget worden, den 31 März und 14 April auf der Amtgerichts-Stube zu Pewsum, den 28ten April aber zu Loquard im Wirtshause, öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii veräußert werden.

5 De Heer Syvert de Graaf tot Emden is vrywillig geresolveer volgende Scheeps-Parten, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Part in het Koff-Schip de Morgensterre pl. m. 90 Lasten groot, 6 Jaar oud, gevoert door Schipper Berend Garrels liggende in Amsterdam,
- 2) $\frac{1}{2}$ Part in het Koff Schip de Hersteller pl. m. 75 Lasten groot, 6 Jaar oud, en gevoert door Schipper Sibbrand Noormann liggende tot Barfeur,

3) $\frac{1}{18}$ Part in het Smak-Schip de jonge Douwe van Camminga pl. m. 60 Lasten groot, 2 Jaar oud en gevoert door Schipper Eilerd Folkerts liggende in Bourdeaux.

door het Vergantings Departement in driemaal als den 25 Meert, 1 en 8 April c. publik uitpraesenteeren en verkoopen te laten.

6 Des wepl. Claas Poers Erben, wollen die Hälfte von 6 Grafen Landes unter Koppersum, auf den 10ten April zu Koppersum, im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen.

7 Des Meine Oltmans 1 oder 2 Bau-Necker auf der Belleger-Gasse jeder $\frac{1}{2}$ Graß groß, sollen so weit nötig ist, zu Befriedigung der Ober-Reider-Receptur wegen rückständiger Landschaft. Gefälle am 8ten April bevorstehend in des Dirck Brensteens Behausung auf der Belleger-Fähre öffentlich verkauft werden.

8 Wepl. Gerd Garrels Frau Wittwen Erben wollen am 4ten April und folgenden Tagen, ihrer Frau Erblasserin sämtliche Ellenwaaren: als Ziken, Satunen, Streinen, Sajen und Bapen allerhand Sorten Tücher, Damast und Manchester wie auch Seidenschossen und was mehr ist, nebst verschiedenes Hausgeräthe als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Betten mit Zubehör, Tische, Stühle, Schränke etc. zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

9 Der Deichbanmeister Hinrich Hinrichs zu Sandersum will, weil er die Bauerschaft wil abstehen, einen Teil seiner Mobilien und sein sämtliches Hausmansbeschlagn als 25 durch- und ungesenchte Kühe und jung Vieh, 10 Pferde, Wagens, Eggen, und Pflüge, und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf den 31 curr. bei seiner Behausung zu Sandersum öffentlich verkaufen lassen.

10 Der Deichbanmeister Hinrich Hinrichs will sein zu Oldersum an der Embdenstrasse im 2ten Noth stehende grosse Behausung nebst Angebäude und Obstgarten c. a. am 6ten April c. Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Eyberts Hause öffentlich verkaufen lassen, die Conditiones sind täglich für die Gebühren abschriftlich oder zur Einsicht gratis bei dem Ausmiener zu bekommen.

11 Am Mittwoch den 6ten April des Vormittags um 8 Uhr, will weil. Franz Hinrichs Hesse Wittwe, auf Kloster Aland nahe bey Wirdum in Greetmer Amt belegen, 22 Pferde, 54 Milche Kühe und 20 Stück Jungvieh, 3 alte Schweine und 20 Schaafe, 4 Wagens, 5 Pflüge, 5 Eiden, 2 Mollbretter, 1 Rolle, 1 Dreisch-Vloß, 1 Weier, 1 doppelte schöne Käsepresse. 1 Karm mit Kupfer beschlagen, 6 paar Kesselleimer, 6 kupferne Milchbalien, 1 Schiff mit Zubehör, 6 stell Bettgewand, Schüsselbank, Schränke, sodann 700 Pfund Speck, und was sonst bei einem schönen Hausmannsbeschlagn vorkommt, öffentlich durch den Ausmiener Storch daselbst verkaufen lassen.

12 Am Donnerstage den 31 dieses des Vormittags um 9 Uhr will Dirk Heeren zu Uitersteweher nahe bey Greetfiel belegen, 4 Pferde, 24 Kühe, etliche Schweine, 2 neue Wagens, 2 Pflüge, 2 Eiden, 1 Wollbrett, 1 Carrole, 5 Stell Bettgewandt, Kupfer, Messing, Zinn, sodann 40 Fuder Heu und etliche Tonnen Rocken, öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Am Freitage den 1 April des Vormittags um 8 Uhr, wollen Peter Geerds Erben auf Aland nahe bey Wirdum belegen, 12 Pferde, 26 Kühe, 2 Schweine, 10 Schaaf, 2 Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Wollbrett, Kabinette, Schüsselbalkschränke, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewandt, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

Am Dienstage den 5ten April des Vormittags um 9 Uhr, will Wilbelm Eberhard zu Grimersum 10 Milche-Kühe, 16 Schaaf, Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Wollbrett, einige Budden, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bettgewandt, Frauen-Kleider, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

13 Des weil. Schwitters Hauren Wittwe und Erben Behausung an der Kreuzstraße zu Dornum belegen, und darauf hastende Frau- und Krug-Berechtigkeit sodann desselben Braugeräthe, wovon erstere nach Abzug der Lasten, auf 2142 fl 8 sch. 5 w. letzteres aber auf 281 fl 3 sch. 5 w. von beeideten Taxatoren gewürdiget worden, soll in 2en Licitations-Terminen, nemlich am 31 März; sodann 14. und 28 April bevorstehend in gedachter Behausung der Ausmiener Ordnung gemäß licitiret und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausm. Berends einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Des verstorbenen Tamme Christian Popken Güter, als Hausgeräth, Kleider, Bädergeräthschaft, junge Hagedorn und Aepfelbäume, sollen am 31 dieses, zu Buttorde öffentlich verkauft werden.

Weil. Hinrich Medelffs Wittwe Haus und Garten, bey Carolinen-Siehl, soll am 9ten April 2 Uhr, in Mamme Dimmen Haus daselbst öffentlich verkauft werden.

15 Der Deichrichter Kirchhoff zu Siegelsum ist willent, der Ausmiener-Ordnung gemäß, allerhand Hausgeräth, Kisten und Kassen, Zinnen, Kupfer und Messing, Bett und Bettgewand, samt sein ganzes Hausmanns Beschlag, Kühe, Schaaf und Jungvieh, Pferde und Waagen, Eggen und Pflüge, wohlgewonnen Heu in der Scheune, Stroh, nebst einige Tonnen schönen Rocken und Saathaber, und was mehr zum Vorschein kömmt, öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsige Liebhaber können sich am Donnerstage, den 31 März, bey dessen Wohnhause zu Siegelsum des Morgens um 9 Uhr einfinden.

16 Wevl. Berend Luiken Haus und Grund cum ann. zu Lehrorth soll ad instantiam der Großjährigen Kinder, und des abwesenden Curatoris Wilke H. Müller nach zuvor erteilten gerichtl. Erkenntnis, am 28sten März, den 18ten April und d. n. 1sten Juni curr. im Amtshause zu Leer öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.



werden. Weßhalb das Subhastationspatent mit der Taxe und den Conditionen zu Leer im Amtshause und auf Leerorth in des Fährpächters Hartog Peters Behausung affigiret worden.

17 Vermöge zu Emden, Jemgum und Leer affigirten Subhastations-Patenti: In instantiam des Cammerci Controlleurs Niemann adm. noie des Leoferd Knopp zu Coldeborg belegenes Haus c. a. so von vereideten Taxat. auf 2150 fl. gewürdiget den 25 Mart. und 19 April auf der Emden Amtstube, den 13 May 1785 aber zu Jemgum, öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Der Taxations-Plan ist denen Patenten in Abschrift beigegeben, und können die Subhastations Conditiones bey dem Ausmiener de Potters eingesehen, und für die Gebühr abgefodert werden. Zugleich sind auch Alle und Jede, welche ein dingliches Recht auf obiges Immobile zu haben vermeynen, vorgeladen, ihre Ansprüche gegen den 13 May anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret werden sollen.

18 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden zu Gros Midlum und Pessum affigirten Subhastations Patenti mit abschriftlich dabey angebotenen Taxations-Planen soll der Eheleute Joost Focken und Moderke Hinrichs Haus nebst schönen Obst-Garten von 1½ Grasen Landes, worin 58 tragende Aepfel und Birnbäume, 209 Pflaumenbäume und 9 Kirschbäume befindlich und welcher auch an der Nord, West, und Südseite mit großen Eichen, Epern, Eichen und Weiden zur Beschätzung umgeben, mit allen Annexen von vereideten Taxatoren zusammen mit dem Hause auf 1840 fl. gewürdiget worden zur Befriedigung des Lucas Leenders in Emden den 9 Mart, 5 April auf der Königl. Amts-Stube in Emden den 19 April nächstkünftig aber zu Gros Midlum öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Zugleich werden diejenige welche auf obbesagtes Haus ein dingliches Recht zu haben vermeynen, aufgefodert vor Eintritt des leyten Termins bey Strafe der Abweisung solches ad acta anzumelden und zu justificiren. Die Subhastations-Conditiones können übrigens bey dem Ausmiener Arens eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich abgefodert werden.

19 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Freepsum affigirten Subhastationspatenti soll das, des weil. Jürgen Uhlrichs Wittwe zuständige, zu Freepsum stehende, von vereideten Taxatoren auf 330 Gl. gewürdigte Haus den 23 Febr. und 9. Mart. auf der Königl. Amtstube öffentlich feilgeboten, den 24 Mart. aber zu Freepsum dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali losgeschlagen. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift angebotenen, und können die Subhastations Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

Zugleich sind wider die etwaige noch unbekante Gläubiger des weil. Jürgen Uhlrichs Wittwe zu Freepsum edictales cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 6 April nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht der Vermögens-Masse des weil. Jürgen Uhlrichs Wittwe ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

20 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Carrelt affigirten Subhastations Patenti, soll das dem Harbert Gerhards zuständige, zu Carrelt stehende, von ver-



verkauften Taxatoren auf 482 fl. gemüthigte halbe Hans, wovon die andere Hälfte der Leentje Müllers zusteht, den 23ten Febr. und 9 März auf der Königl. Amtsstube öffentl. feilgeboten, den 23ten März aber zu Carret dem Meistbietenden, salva adiudicatione iudiciali, losgeschlagen werden.

Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift angebogen, und können die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Aens eingesehen werden.

Zugleich sind wider die etwaige noch unbekante Gläubiger des Harbert Gerhards edictales cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 4ten April nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht der Vermögens-Masse des Harbert Gerhards ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

21 Der Schuster Jan Neeters zu Loge, will am 2 April seiner weil. Frauen Kleider und Hausgeräth öffentlich verkaufen lassen.

22 Auf erteilte gerichtliche Commission will Beert Symons zu Petkum freiwillig 24 ge- und ungesenchte Kühe nebst Jungvieh, sodann einen 3jährigen Bullen, 10 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, sodann allerhand Hausmannsgeräthschaft, auch Kisten, Kasten, Stühle, Schränke, Betten mit Zubehör, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 7 April öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

23 Weil auch in dem 2ten Licitations-Termin auf das von weyl. Theodor Lange nachgelassene und auf 258 rl. 20 sch. 5 w. gewürdigte Wohnhaus c. a. zu Neustad-Göddens nichts geboten worden, so soll dieses Immobile in dem auf den 21 April angeordneten 3 Licitations Termin in der hochgräf. Gerichtsstube daselbst den Meistbietenden adjudiciret werden, da denn auch die daran Anspruch habende Creditores, zufolge des in loco iudicii und zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patents, ihre Forderungen, sub poena präclusi, profitiren und justificiren müssen.

24 Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdstätte und Behausungen, als

- 1, Jürgen Eils Haus, mit Zubehörungen, bey Hormerfiel.
- 2, Johann Hinrich Gerdes Haus mit Garten-Grund, bey Neu-Barmfiel.
- 3, Hillert Dirks Haus, bey Scharinger Deich.
- 4, Weyl. Edo Ulfers Haus, nebst Zubehörungen bey Hormerfiel.
- 5, Hajo Albers Ehefrauen Landguth, zu St. Joost, groß 43 $\frac{1}{2}$ Matten.
- 6, Jbe Classen Häuslings Haus zu Eleverns, nebst Garten und 7 Acker Landes.
- 7, Hero Ednies Erben Heerdstätte zum Friederich Augusten-Groden, groß 17 Matten, nebst einer Erbheuer von 3 rthlr.
- 8, Weyl. Jochim Jdschen W. Erben Haus in der Schlachtfraße hieselbst.
- 9, Johann Lücken Gerdes Landguth zu Sammelstade, groß pl. m. 118 Matten, nebst 4 Gemth. 12 sch. Grundheuer.
- 10, Weyl. Manne Lammers Erben Heerdstätte zu Oldorf, groß 40 Matten.
- 11, Hillert Stoffers Kurguth nebst Zubehörungen, zu Haddien.
- 12, Johann Hinr. Nicolassen Haus nebst Garten, auch 2 $\frac{1}{2}$ Matten Landes, und 1 Acker zu Sillenstede.



- 13, Lübbe Hinrichs Lübben Landguth zu Scheepe, Wiefelser Kirchspiels groß 40 Matten, nebst dazu gehörigen Grundheuern, von 8 Gemthr. und 1 rthl.
 14, Weyl. Johann Fried. Victors Erben Garten, auf der Gass bey der Kunst-Mühle, nebst das dabey stehende Haus von 2 Wohnungen, auch die dazu gehörigen beyden Aeklern, und einer Erbpacht von weil. Peter Hinrichs Erben, zu 1 rthl. 24 sch.
 15, Derselben 8 Matten Landes hinterm Buskohl belegen, der Gottes-Kammer genannt.
 16, Derselben Haus, nebst 2 Ritzen, im Hopfenbaum.
 17, Adv. Frerichs Ehefrauen, vorhin weil. Adv. Schemmerings beyde Dreeschen, bey'm Buskohl.
 18, Abbt Heceren Landguth zu Werdum Hohenkircher Kirchspiels, groß 53 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst 3 rthl. Grundheuer.
 19, Behrend Harms Ehefrauen Land, zu Waddewarden groß 30 Matten.
 20, Edo Janssen Haus, nebst 3 Matten Landes zu Grinnens.
 21, Arent Willms Haus zu Schenum, mit dabey in Erbheuer genommene 20 Matten Landes.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze veräußert werden sollen, und dazu terminus aufn Montag, als den 25ten April angesetzt worden; Als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenige welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widerprechen, eben sowohl als diejenige welche aus irgend einem Rechts- oder Inhabungs Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs Proclama inmittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlung Termins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so, wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenige welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstückes mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor den termino subhastationis Anzeige zu thun.
 Sign. Feber den 9ten Mart. 1785.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

25 Des Harmen Jansen Haus und Land bey der Hollener Brücke belegen, soll mit gerichtlicher Bewilligung am 30 Martii 6 und 13 April im Amthause zu Stieckhausen feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Focke Folkerts zu Abaude, Amts Stieckhausen will am 31 März sein Hausmannsgeräthschaft, Pferde, gesuchte und ungesuchte Kühe öffentlich verkaufen lassen.

26 Der Kirchvogt Seebe Eilerds zu Loquard will am Mittwoch den 13 April des Vormittags um 10 Uhr, 18 Stück schöne, mehrentheils gesuchte milche Kühe, nebst jung Vieh, sodann Wagen, Eggen und Pflüge, und was sonst mehr vorkommen wird; daselbst bey seinem Hause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

27 De Weduwe van wylea Schipper Ian Sanders op Hoek-
zyhl pr. et tut. fil. nom. is geresolveert, een nieuwe Romp van een
Smakfchip, lang over Steeven 70 Voet, wyd over zyn Bergh ut 17 $\frac{1}{4}$
Voet en holl van de Onderkant des Kiels tot op zyn Uitwat ring 7
Voet 1 $\frac{1}{2}$ Duim viessche Maat, zo als deselve door den Scheeps Tim-
merbaas Jan Siemens Paschyr tot Emden nieuws gebout en op deszelts Werff
naader te bezyn is, door het Emder Vergantings-Departement op den 1.
8. en 15. April 1785 publyk uitpracsenteeren en in de laatste Ter-
myn aan den Meestbiedenden verkoopen te laten, ymand geneegen
zynde, kan door gemelden Timmerbaas van de Conditioes naader ge-
informeert worden.

28 Vermöge bey dem Emdenschen Amtgerichte und zu Fressum affigirten
subhastations Patenti sollen des Gelt Claessen unter Fressum belegene 4 $\frac{1}{2}$ Gras-
en 180 Gulden in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Cämmerey Controlleurs
Nieman den 12 und 26 April auf der Königl. Amtsstube zu Emden feil geboten, den
10 May aber zu Fressum dem Meistbietenden salva adiudicatione iudiciali losgeschla-
gen werden.

Der Taxations-Plan ist denen Patenten abschriftlich angebogen, und können
die Subhastations-Conditiones von dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abgefo-
dert werden.

29 Der Herr Hauptmann Pfing ist uxorio nom. entschlossen: seinen Heerd
mit 64 Gras- und Grünland zu Twixlum, auf den 14. April zu Carrelt in des
Bogten Schlegelmich Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bei
dem Ausmiener Arens einzusehen, auch kann Käufer $\frac{2}{3}$ des Kaufpretiums auf Zinsen be-
halten.

Berend Reints Erben in der Wibelsumer Hamrich, wollen ihr Hausmans-
beslag und Hausgeräth, auf den 4ten April in ihrem Hause öffentlich verkaufen lassen.

30 Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll der Eheleute Jan Drener
und Lonna Willems Tonjes Heerd Landes zu Campen, bestehend aus einer Behausung,
Scheune und Garten e. a. und 65 $\frac{1}{2}$ Gras- und Grünlanden, so von beedeten Tax-
atoren auf 6580 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen von 2 zu
2 Monaten, als am 3 Februar und 31 Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu
Pewsum, sodann am 27 May zu Campen im Wirth-hause, öffentlich subhastiret und in
dem letzten Termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adiudicatione Iudicii, zu-
geschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem
Ausmiener Willems zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

31 Am 5ten April sollen an der Norderstrasse zu Aurich, allerlei schöne Mobie-
lien, als Schräncke, Tische Stühle, 1 Schreibcomtoir, eine viertel und volle Sturden
schlagende Uhr, Spiegeln, Gläser, Gemählden, Betten, Lianen und Tischewa, Pferde
(13 G 8)



Pferd-Geschirr, einige silberne Stücke, worunter auch ein Degen mit dito Gefäß und 1 H. schlinger mit dito Beschlag, eine Quantität Dorf ic. nach der Ausmüener-Ordnung verkauft werden.

Am 11 April sollen auf der lateinischen Schule zu Aurich, die von dem weil. Herrn Consistorial-Rath Smid nachgelassene und verschiedene dazu gesetzte Bücher öffentlich verkauft werden.

32 Am 30sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr, will Mons. Dirk Heeren Stromann 12 Grafen Landes unter Eilsum belegen, öffentlich daselbst durch den Ausmüener Storch verkaufen lassen.

Am eben dem Tage, und an dem Orte, will auch der Zimmermeister Habbe 7 Grafen Landes daselbst belegen, öffentlich verkaufen lassen.

33 Am 30 März will Luise Gerds in der Hager Marsch allerhand Hausgeräth, und Hausmanns Geräthschaft, Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

Am 31 März will Ede Jacobs auf Uderhusen allerhand Hausgeräth, Pferde, 2 neue Wagen, Eggen und Pflüge, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

Am nehmlichen Tage werden daselbst des weyl. Joest Eden zu Terhalle 2 Pferde, 1 Wagen und 2 Kühe öffentlich verkauft.

34 Wense Johann Hinrich zu Middels, will freywillig sein Haus und Garten c. a. den 1ten April des Mittags um 1 Uhr in Soeke Janssen Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commiss. Rath Reuter einzusehen.

Diße Janssen auf dem Oldendorffer-Behn, will freywillig, Frauen-Kleider, Schräncke, 1 Kuh, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 29ten März öffentlich verkaufen lassen.

Weyl Eilert Bruns Rademacher Wittwe, in Marienhave, will freywillig ihr schönes Rademacher Geräthschaft, sodann Mobilien und 1 Kuh, den 13 April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Gapke Cobus Buss Erben auf dem großen Behn, wollen freywillig, den 14ten April 5 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 2 Pferde, Wagen Egge, Pflug, Betten, Zinnen, Kupfer, Kisten und Kasten, öffentlich verkaufen lassen.

35 Des Harmen Janssen und dessen Ehefrau Gretie Schwitters zu Roggenstede belegener, und eidlich auf 1000 fl. in Cour. gewürdigter Platz aros 43½ Diemathe c. a. soll am bevorstehenden 12ten April auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich durch den Ausmüener Eucke licitiret werden. Die Conditiones, in gleichen das Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Pate., eingerücket, und auf dem Amt- und Stadtgerichte sowohl, als bey dem Ausmüener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr abschristlich zu haben. Auf

Auf erhaltene Commission des Wohlöbl. Amtgerichts will Michael Janssen in Holtgast Esener Amts, curat. noie. Harm Janssen Kinder daselbst, Zinnen, Linnen, Bettzeug, Kissen, Kasten, 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 1 Kuh, eine Quantität Flachs, Frauen, und Manns-Kleider am bevorstehenden 4ten April bey seiner Puviken Behausung daselbst Vormittags um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Des Hausmann Lönnes Rolffs am alten Harlinger Siel beschriebene Güter sollen zur Befriedigung der Wohlöbl. Dom. Renten am bevorstehenden 13ten April Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

35 Der Hausmann Bonno Sunken Poppinga und dessen Ehefrau Catharina Maria Sassen wollen ihren eigentümlichen von Jan Lammerts heuerlich gebraucht werden, in Blandorff Berumer Amts belegenen Heerd Landes, groß 95½ Diemten n. bst Zubehörungen, imgleichen

Der Hausmann Hele Ehlen seinen daselbst belegenen Heerd Landes groß 8½ Diematen nebst Zubehörungen und 9½ Diemat separates Stückland, sodann

Kauffmann Henr. Altets Fibben sein eigentümliches in Nesse beleagnes, und zur Handlung bequemes Haus, am 13 Martii des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Da vor kurzem ein Platz in Feberland der einen guten Areiboden hat, und bey einer guten Behausung 66 Diematen groß ist, heuerlos geworden, auf instehenden Wap annoch zu vermieten ist, so können diejenigen, die solchen zu mieten Lust haben, sich bey dem Justiz-Rath Hedden in Hage melden, und Heurung treffen. Zur Nachricht dienet, daß das Bauhand gehörig bestellet und besät worden.

2 Die verwitwete Frau Referendarien Hattermann hat einen Kirchenstuhl von 2 Stellen, welcher vor ihrem grossen Stuhl bey dem Eingang der Kirche gelegen, zu vermieten, wem damit gedienet, kan sich bey ihr melden. Aurich den 21. März 1785.

3 Des weil. Altman Reuten Kinder Vormünder Kirchvogt Secde Eilerdes und Harung Janssen zu Loquard, wollen, von deren Curanden unter Loquard fortirten Heerd-Landes, pl. m. 80 Grasen Bau- und Grünland, bey Stücken, auf Jahren May 1785 anzutreten, am 30sten Mart. des Vormittags um 10 Uhr zu Loquard im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

4 Die Vormünder über weil. Lammert Fockes Erben in der neuen Hamrich sind mit gerichtlicher Erlaubniß wilkens, des weil. Erblassers Haus daselbst, worin die Hand



Handlung lange Jahre mit großem Nutzen getrieben, auf 1 Jahr am 6 April zu Jemgurn in des Bogten Heinecken Hause verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Poitere einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Cansley-Inspector Burlage in Aurich hat auf bevorstehenden May ein Capital von 1000 rthlr. in Gold, gegen genügende Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu verleihen, wem also hiemit gedient ist, beliebe sich bey demselben zu melden.

2 Clas Harms Wildebuer und Evert Everts zu Holtgaste, haben als Curatores über Jan Harms Wildebuers Kinder künftigen May 1785 150 fl. Preuß. Cour. und 100 fl. in Gold, zinslich zu belegen.

3 Es hat jemand anstehenden May, 4000 fl. in Gold, in 1 oder allenfalls auch in 2 Capitalien zu belegen. Wer selbige gegen gute Hypothek verlangt, der melde sich bey dem Justiz-Commissario von Halem in Greetstel.

4 Der Armen-Vorsteher Behrend Harms zu Engerhase hat 150 fl. Cour. Armengelder auf May zinslich zu belegen.

5 Die Vormünder über weil. W. Bengen Kinder, J. P. Dietrichs und C. D. Leiner in Aurich haben May a. c. 3 bis 400 fl. gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer selbige nutzen will, melde sich desfalls bey obgedachten Vormündern.

6 Die Armen Vorsteher Evert Janssen und Hicke Harms zu Erikum haben künftigen May 5 bis 600 Gulden Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedient ist kan sich bei denselben melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Adde Siebels Witwe, als Käuferin des von dem Herrn Amtmann von Glan, und weyl. Herrn Capitaine von Glan Kinder Vormünder öffentlich verkauften Platzes in Endgetel Butforder Kirchspiels, Edictales wider alle und jede so an diesen Platz, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch machen, cum termino præclusivo auf den 28sten April dieses J. erkannt.

2 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Göke Janssen in der Weise wider alle und jede, welche auf den in der Erbteilung an sich gebrachten väterlichen Jan Robertschen Herd Landes cum ann. in der Weise Spruch und Forderung, wie auch Mäherkaufrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten April 1785 pöna juris solita erkannt.

3 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Wittve des weil. Bogten Bruns Edictales contra alle und jede, welche ab intestato an das von dem blödsinnig alhier verstorbenen George Stuart, Sohn des Hinrich Thomas Stuart gewesenen Carga bey der Emdischen ehemaligen Ostindischen Compagnie, testamentarie der besagten Wittve Bruns verlassene Vermögen, Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 22ten April 1785 Morgens 9 Uhr erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 6ten Jan. c. ad instantiam des Bäckermeisters Lübbert Dirks hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Bierziger Hinrich Janssen Bleeker, aus der Hand angekaufte an der Neupforts-Strasse in Comp. 9. No. 50. stehende Wohnhaus c. a. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, und zur præclusivischen reproduction auf den 22ten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser durch des weil. Schulmeisters Neemt Folckers Wittve Elske Danekes zu Wybelsum öffentlich verkauften Stückländer, als

- a) des Bierzigers Johann Bodeker et Cons. zu Emden wegen 3½ Grasfen unter Wybelsum,
- b) des Hausmanns Minne Folspens van Hettinga zu Wybelsum wegen 8 Grasfen unter Logenervorwerk,
- c) des Feyke Janssen in der Wybelsumer Hamrich wegen 9 Grasfen unter dem rothen Vorwerk sortirend, und
- d) des Focke Janssen zu Wybelsum wegen 7½ Grasfen unter Logener Vorwerk belegn,

Edictales contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino reproductionis premtorio von 3 Monaten et præclusivo auf den 7ten April nächstkünftig erkannt.

6 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Doctoris Med. B. Bdrhers zu Weener als Ankäufer der von weil. Pastoris Nummering, auch weil. Ehefrauen Siberna Sebes Erben öffentlich verkauften 3 Diematen auf der Hee bei Bunda belegenen Stück Landes, Edictales wider alle und jede welche darauf, es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et premtorio auf den 28ten April cur. erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Stiekhausen sind ad instantiam des Focke Jansen zu Balemohr, Edictales wider alle, so auf das von ihm, von dem Gerd Aggen Burlage und dessen Eh. frau Christina Harms Graventien von dem Harm Albers Graventien herüh rade zu Balemohr belegene Haus, Garten und Annexen, ex capite crediti, retrac. us hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 9 May pœna juris erkannt.



8 Wann des neulich verstorbenen Siebelt Iben Haschenborgers Erben schriftlich angezeigt, wie ihr Erblasser von dem 1765 eingedeichten Friederich Augusten Groden, 82 Matten 58 Ruthen Landes gegen Erlegung 9485 Rthlr. 15 s. 15 w. Abstands Gelder in Erbpacht genommen habe, und, ob zwar die Abstands-Gelder an die hiesige Hochfürstl. Cammer zum Vollen berichtet, sie gleichwol sich nicht im Stande befinden, die gehörige Bescheinigungen dahin bezubringen, daß die Zahlung durch ihren weil. Vater selbst, und nicht durch einen Dritten für selbigen, gegen Cession des Cammer und Inquasiations Recht erfolgt sey, und fast gleich darauf eine ähnliche Vorstellung von dem Erbpächter des Sophien Grodens Ulrich Jaspers Seezen auch Peters genannt, des Inhalts übergeben worden, gestalten er von eben beneldten Friederich Augusten Groden gleichfalls 45 Matten, 54 Ruthen, und 67 Matten, 35 Ruthen gegen eine Abstands Summe von 11837 rthlr. 23 sch. 12½ w. in Erbpacht erhalten, ferner auch auf seines weil. Großvaters Zeetse Ulrich Jaspers Zeetzen Rahmen an noch eine Cammer Forderung von 1700 rth. und 250 rth. unterm 17 Nov. 1724 resp. 13 Dec. 1725. nicht weniger unterm 2ten Junii 1729 ein Reich-Capital zu 20 rth. 1 sch. 2½ w. endlich auch auf ihm selbst der zwischen Zeetse Ulrich Jaspers Zeetzen Erben und Kindes Kinder am 6 Dec. 1758 geschlossener Erbvergleich worin er die Großelterliche 168½ Matten Sophien-Groden Ländereyen gegen 4176 Semth und 300 rth. bey der Theilung übernommen, unterm 16 Dec. 1758 im Inquasiations Protocolle offen stehe, welche sämtliche Pöste jedoch schon längst berichtet seyn, nur daß die davon gewesene Quitungen bey den ihm vor einizzen Jahren beiroffenen unglücklichen Brande, mit im Rauche ausgegangen; beyde also zum Behuf der gebetenen Tilgung im Inquasiations Protocolle um ein Proclama aller etwaigen Cessionen, oder Prätendenten, an vorbenannten Forderungen nachgesucht, solch's auch zu Recht erkannt worden:

So werden alle und jede welche sowohl dem verstorbenen Siebelt Iben Haschenborger, als auch dem Ulrich Jaspers Seezen, oder Peters, zur Bezahlung der angelobten Erbpachts Gelder vorbenemelter Friederich Augusten Groden Ländereyen einiges vorgeschossen, und über diese Vorschüsse das Cammer und Inquasiations Recht cediret erhalten, oder auch proprio vel cessionario nomine aus den sonstigen oben angegebener auf weil. Zeetse Ulrich Jaspers Zeetzen inquasiirte Pöste resp. auf igiten Mit-Impetranten Ulrich Jaspers Seezen oder Peters, selbst intabulirten Erbvergleiche noch einen rechtlichen Anspruch ex quocunque copite zu haben vermeinen solten, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen Viertelsähriger Frist, von Zeit der ersten publication dieses angerechnet, gehöriq bey Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Cammer-Cessionen und sonstige Documente im Original zu produciren, resp. ihre sonstige Gerechtsame gebürend anzuzeigen und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklicher Verwarnung daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist gebürend also nicht melden, hinführo damit weiter nicht gehöret, sondern ihuen ein ewiges Stillschweigen anferleget, und die Tilgung im Inquasiations Protocolle gebetener maßen erkannt werden solle. *Wor-*
nach 10. *Sign. Jever den 1 Martii 1785.*

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

9 Bey dem Up. und Wolthhusenschen Gericht ist citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes, welche auf den von dem Berend Knop zu Uphusen öffentlich angekauften, von weil. Jan Jaussen und Sieke Jaussen herrührenden Garten oder

der alten Warf cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 16 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind wider alle und jede, welche auf die von Bonno Moritz und Rindert Gerdes Schmidt publice gekaufte, bey Ostdorff in der Süder-Hammrich belegene 6 Diemate Landes des Chirurgi Deimann einen Real-Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 28sten April a. c. poena juris solita erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wegen Auseinandersetzung der beiden Brüder Hedde Ebnjes zu Fsums und Hinrich Ebnjes zu Osteel, in Absicht der väterlichen Ebnjes Hedden Nachlassenschaft, und besonders auch des zur Teilung gebrachten Heerdes zu Osteel, wider alle und jede, sowol der gedachten Gebrüder eignen und gemeinschaftliche als auch väterliche Ansprüche und Forderungen habende Gläubiger, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 20 Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad implorationem des Warfsmanns Meinert Siamken zu Werdum, Edictales wider alle und jede, welche an die dem Provocanten von Jan Peters Hagen privatim verkaufte, im Edeuser Loog bey Werdum belegene Warfstäte c. a. einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 21 April bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Mauermeisters Liard Janssen zu Werdum Edictales wider alle und jede an die von ihm publice anerkaufte dem weil. Harm Frerichs zu ständig gewesene Warfstäte, nebst Zubehör, bey Werdum gelegen, Spruch und Forderung habende Gläubiger, cum termino zur Angabe von 6 Wochen et reproductionis u. auf den 21 April sub poena juris solita erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbshastliche Liquidations-Proceß über des weil. Wamme Willen im Kirchspiel Uxel Nachlass cum termino auf den 26sten May h. a. erkannt, unter der Verwarung, daß Massa an die sich meldende Creditoren verteilt, und die außenbleibende auf den etwaigen Ueberschus hinvewiesen werden sollen.

14 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind auf Ansuchen des Bürgers Gerd Westmann Wenssen Wittwe edictales wider alle und jede so an nachbenannte von ihr öffentlich verkaufte Immobilien, als

- 1 einen am Mohrwege belegenen dem Müller Hedlef Janssen verkauften Kamp von 3 Diematen
- 2 die dem Apotheker Krimping Nahmens Laddick Eyben verkaufte hinter der Burg belegene 3 Diematen
- 3 vier dem Schuster Riecke Janssen verkaufte Diematen Meethland bey dem kleinen Uhlenberge



- 4 das am Kreuzwege situirende grüne, von denen Gebrüdern Dannemanns erstandene Land zu 4 Diematen
 5 den ins Fischen belegenen $3\frac{1}{2}$ Diemat grossen vom Notario Lamberti und Apotheker Krimping erkaufte Kamp
 6 einen dem Gerb Gerdes verkaufte 5 Diematen ausmachenden Kamp am Mohrwege
 Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et præclusivo auf den 29 April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Bey diesem Amtgerichte sind ad instantiam des Justiz-Commissarii und Rentmeisters Kettler als Mandatarii Hausmanns Gerb Folders am Werdumer alten Deich edictales wider alle diejenigen so an den durch Provocontis Mandanten publice erstandenen, denen Erben des weil. Fähnrichs und Kau'manns Hinrich Peters zuständig gewesen Platz von 73 Diematen Marschland am Werdumer alten Deich belegen, Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten et præclusivo auf den 11ten May nächstkünftig bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Eben daselbst sind auf gebührendes Ansuchen des Justiz-Commissarii und Rentmeisters Kettler mand. noie Otto Reinders zu Folsenhausen, edictales wider alle und jede an den von letztem öffentlich anerkaufte zu Hartward belegene vormals Earsten Wohlffs Platz von 47 $\frac{1}{2}$ Diematen Marschland c. a. Real-Anspruch und Forderung machende Gläubiger cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 6ten April nächstkünftig sub pona juris solita erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Berens auf hundert Graen No. der Amts, wegen des öffentlich gekaufte Morastes nebst Aufstreckung der Gerechtigkeit unter Ostel des weil. Siebe Hibben auf Süder Meyland, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Sielrichters Gerb Jzen zu Ostel, Lade Janßen Oldenborger zu Leezendorf und Hiarich Rimmers zu Uddingast als Käufer der von dem Focke Ennen zu Ostel öffentlich verkaufte Lande zu resp. 1 Gras Wold Land, 2 Gras Schwelend und 3 Gras Wold Land nter Ostel, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bei dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dasigen Bürgers Albert Behrens Quatio Edictalis wider alle diejenigen welche auf das publice von ihm angekaufte im Noorderkluft 1sten Rott sub No 496. in der Stadt Norden belegene Haus des weil. Eornelius Hohlen Realsforderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino repro-

reproductionis et annotationis præclusio auf den 12 April a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

18 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Jull Detmers in der Theene, wegen des von Hinrich Lönjes jetzt auf Wilhelminen-Holz privatim gekauften von weil. Reichrichter Peter Haussen herrührenden halben Heerdes in der Viccorburer Theene, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 25 April bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

19 Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Harm Adams Edictales wider alle und jede, so auf den von ihm seit Jahren possidirt werden den vormahls Poppe Janssenschen Heerd in der Lintelermarsch, welchen Gerd Harm, als nachmahlicher Besitzer, 1764, verkaufen lassen, und der Jannes Adams und Jann Hayen damahls öffentlich erstanden, die aber den jeztigen provocanten in ihren Kauf haben treten lassen, Spruch und Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 28sten May a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Jurgen Frerichs auf dem großen Behn, wegen des von dem Tiemen Lönjes jetzt auf dem neuen Behn wohnhaft öffentlich gekauften Hauses, Garten und Ackers auf dem großen Behn Oldendorfer Grundes wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 28 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25ten Febr. c. ad instantiam des Schulmeisters Jenke Ehr. Simmers und dessen Ehefrau, Edictales wider alle und jede, welche auf das denen Provocanten von dem Abraham Dalhoff und Frau cedirte Haus c. a. an der neuen Straße in Comp. 20. No. 67 a. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 13ten May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

22 Bei dem Gräflich-Eveuburgischen Gerichte sind auf Ansuchen des Diederich Marks Wittwe daselbst, Edictales wider alle, welche auf die von dem Jäger Harm Willem Feld und dessen Ehefrau ihr privatim verkauften, sogenannten brandigen Platz zu Loga c. a. jedoch mit Ausschluß des auf solchem Platze angebauneten Hauses und dabei reservirter Pertinenzien; ingleichen wider alle, welche auf die von dem Kaufmann Gerd Carsjens zu Loga ihr privatim verkaufte, auf jenen brandigen Platz haftende Erbpacht, nebst Mayde zu 2 pro Cent vom Kauf Pretio, sodann die ihr von demselben geschenkte übrige Befugsamkeiten in Absicht des Antheils dieses Platzes an der Gemeinheit, Spruch, Forderung, und in specie Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum

(13 H 5)

termino



termino zur Angabe und Justification längstens auf den 10 May anstehend, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

23 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio Edictalis, cum termino præclusivo auf den 12ten May zur Angabe und Rechtfertigung, wider alle an des Behrend Furgens öffentlich verkaufte von Harm Reents zu Regenbargen erstandene Warffstäte mit Haus und Garten, 7 Diemat die güste Mehde, 3 Diemat 329 Ruthen der Feldkainp, 3 Diemat, 133 Ruthen das Mohr, 1 Kamp von 10 Aekern, und 1 Kamp die Ißen genannt, im Kirchspiel Burhave, Spruch und Forderung habende Creditores erkannt.

24 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden ist nach Absterben der Ehefrau des fallit gewordenen Kaufmanns Wubbe Koens Voget, Franke Peters zu Jemgum, auf Ansuchen des, über die minorene Kinder des besagten W. C. Voget, gerichtl. bestellten Vormundes, Antje Peters zu Jemgum, in Absicht des Nachlasses besagter Ehefrau, Franke Peters, der Erbschaftliche Liquidations - Proces eröffnet, und sind Edictales contra quoscunque creditores cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 25 April nächstkünftig erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

25 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Dir! Hellmers zu Engerhave, wegen des öffentlich gekauften Heerdes, Botterfletch genannt, der Eheleute Claas Jacobs und Trientie Seiden, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 26 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

26 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Folkert Gerken zu Uppant, wegen des von den Eheleuten Habbo Dhnen und Eeke Ubben jetzt in der Wester-Marsch privatim gekauften vollen Heerdes c. a. zu Oseele, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Mäherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 26 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

27 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis, wider alle diejenige, welche an des weil. Apfe Lammen Wittwe öffentlich verkaufte und von dem Kaufmann Hane Heeren Lammen erstandene Kretz Landes cum annexis zu Burhave Spruch und Forderung haben zur Angabe und Rechtfertigung erkannt, und Terminus præclusivus auf den 21 April d. J. angeordnet.

Ebendasselbst ist Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf die von dem Kaufmann Marten Heyen et Consorten öffentlich erstandene von dem weyl. Kaufmann Behrend Hieronimus nachgelassene, 1) 3 Diemath Landes unter Oldendorff. 2) $1\frac{1}{2}$ Die.

Diemath im Abenser Hamm. 3) 1 Hende Kamp zu 3 Diemat 160 Ruthen unter Warnsath. 4) 7 Diemat Weichlandes zwischen Burhave und Warnsath. 5) 1 Warf-Städte nebst 10 Diemath adelich frey Land unter Warnsath. 6) 1 kurzen Kamp unter Warnsath. 7) die Hälfte eines langen Kampfs. 8) die andere Hälfte dieses Kampfs, ebendasselbst; Spruch und Forderung zu haben glauben, erkannt, und Terminus præjudicialis zur Angabe und Rechtfertigung auf den 23ten April. d. J. angesehen.

28 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 2ten Febr. c. der generale Concurus über des entwichenen Uhrmachers Thormann Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Thormann aus irgend einigem Grunde, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et prætendentes, cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 22ten April c. mit der Verwarnung: daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurus-Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Zugleich wird der Gemeinschuldner Thormann zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um sich wegen seiner Flucht zu verantworten und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Verwarnung, daß falls er in termino nicht erscheinen sollte, nach der Allerhöchsten Königlich Verordnung wider ihn als einen vorsätzlichen Banqueroutier verfahren werden soll. Uebrigens müssen diejenige, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften in Händen haben, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts hieselbst anzeigen, und in das Depositum abliefern.

29 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Abde Harms Rahmann zu Spekendorf Middelsler Kirchspiels wider alle und jede, welche auf den von ihm privatim gekauften vollen Heerd in Middels Weste log des Abde Goeken jetzt Erbpächter auf dem Schaafhause bey Esens, einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 14ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

30 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Jacob Kemmers zu Blaukirchen, wegen des von dem Cornelius Dircks öffentlich gekauften vollen Heerdes, Babel genannt, in der Bedecaspeler-Marsch, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

31 Bei dem Größlich-Evenburgischen Gerichte zu Loga ist, auf Ansuchen des Schlichters Weyert Weyerts zu Belde bei Detern, als Mutter, Bruders und Curatoris des Christian Friederich Luppen aus Loga, Citatio Edictalis wider gedachten, im Jahre 1769 zuerst nach Amsterdam, und nach dessen letztem Schreiben in demselben Jahre nach Venedig und andere entlegene Länder auf Reise gegangenen Christian Friederich Luppen, wie auch wider dessen etwaige unbekante Erben und Erbennehmer, um sich zur Erhebung ihres Vermögens, innerhalb 9 Monaten, längstens am 13ten Januar. 1786, persönlich oder schriftlich anhero zu melden. resp. bei Strafe der Todes-Erklärung und Präclusion,

tion, sodann daß des Verschollenen Vermögen dem sich als nächsten Intestat-Erben meldenden Sphrichter Weyert Weyerts zugesprochen werde, erkannt.

32 Ueber Johann Popken zu Schenum, Vermögen, ist Concurf. Creditor. erkannt, und terminus präclusivus zur Angabe bis zum 8ten May d. J. feste gesetzt worden.
(L. S.) Feber im Landgerichte den 18 März 1785.

33 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist in Sachen Holo Hillers Blesene und Joachim Romann Gress wider des von Ernst Köben erhandelten Hauses und Garten zu Wittmund Creditores der auf den 3 Mart angefezt gewesene Liquidationstermin bis zum 21sten April verlegt; Es werden daher diejenigen, welche ihre Angaben bey diesem Proclamate noch nicht besorget, hiedurch abgeladen, solches bis zum 21. April bevorstehend, bey Strafe des Stillschweigens, zu veranstalten.

34 Bey dem Amtgerichte zu Stiekhausen, ist, auf erteilten Consensum de alienando, die Subhastation des weyl. Harm Jansen auf 450 fl. gewürdigten Hauses und Landes bey der Holloner Brücke in dreyen terminen, als den 30sten Martius, 6. und 13. April instehend, auf dem Amtthause zu Stiekhausen, zugleich Citatio Edictalis, wider alle, so auf solches Immobile einen real Anspruch zu machen vermeinen möchten, cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 9ten May pöna juris erkannt, und ist solche dem Subhastationspatent mit inseriret worden.

35 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, sowol wegen der öffentlich verkauften Grund-Stücke als überhaupt des ganzen Nachlasses des weil. Schiffers Hinrich Dircks auf dem neuen Behn, wider alle und jede Gläubiger und Prätendenten, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 26 May a. e. erkannt; unter der Warnung, daß alle und jede, welche sowohl ein Recht oder Servitut an die verkaufte Immobile Stücke prätendiren können, im Ausbleibungsfall ihres Rechts völlig verlustig erklärt, als auch alle und jede aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte, vordem sich meldenden, verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse der verkauften Immobilien und zu verkaufenden Mobilien noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens müssen auch alle etwaige Pfand-Einhabere in besagtem Termino bey Verlust ihres Rechts gehörige Anzeige thun.

36 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das, dem Berend Janssen von dem Kauffmann Gerrit van Santen in Emden öffentlich verkaufte Haus und Garten in der Drossen Straße zu Wittmund, Spruch und Forderung zu haben vermeinen erkannt, und terminus präclusivus zur Angabe und liquidation auf den 11 May instehend angefezt.

37 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere der öffentlich verkauften Behn-Lande des weil. Peter Tomas Hoiten Erben auf dem Voelzeteler Behn als
Heero Kohden wegen 7 Diematen
Berend Mennen 4

Sehje



Sebastian A. Kregmar wegen $\frac{1}{4}$ von 13 Diemalen
 Johann Harms Dulen $\frac{1}{4}$ von 13 Diem
 Menno Becnen $\frac{1}{4}$ von 13 Diem.
 Albert Janßen $\frac{1}{4}$ von 13 Diem.

wider alle und jede, welche auf solche verkaufte Lande einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 16 Junii a. e. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

38 Beym Odersumischen Gerichte ist auf Ansuchen des Chirurgt L. W. Schöderholz und Reichbaumeisters Hinrich Hinrichs, als von dem Dirk Freerichs von Rüschen zu Odersum zur Regulirung desselben Budels freiwillig erwählten, und Bevollmächtigten Curatorum Citatio edictalis, zur Angabe und justification, wider alle und jede, welche auf gedachten Dirk Freerichs von Rüschen oder auch auf dessen vormahligen Ehefrauen Greetje Heeren (als welcher, laut mit dem Dirk Freerichs von Rüschen getroffenen Vereinbarungen gewisse Gelder Immobilien und Mobilien frey von allen Communio Eheschulden und Lasten zugefallen) Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino von 3 Monathen et reproductionis præclusivo auf den 4 Julii instehend, erkannt; mit der Verwarnung, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger so weit die Masse zureiche, nach Ordnung einer rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren und denen sich nicht gemeldeten Gläubigern und Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Notificatiōes.

1. Alle diejenige welche auf des Jan Poppen Nachlassenschaft auf Iherings-Behn Anforderungen haben, werden ersucht, selbige den 25 April bey dem Vormund Heje Krpns daselbst, anzugeben, und alsdann Bezahlungs-Vorschläge zu gewärtigen.

2. Alle und jede, welche auf den Nachlaß des weil. Adam Garbrands oder dessen Ehefrau zu Freesum einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, müssen ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 4 Wochen längstens vor Ausgang des April-Monats 1785 bey dem zeitigen Buchhaltenden Armen Vorsteher zu Freesum angeben.

3. Da wegen des anhaltenden Frostes die Holzändler aus dem Oldenburgischen in dem am 15ten März eingefallenen Fastmarkte mit ihrem Holze nicht haben zu Markte kommen können; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum besten des Publici der Holzmarkt dieses mal auf den 6ten April verlegt sey, Käufer und Verkäufer werden daher eingeladen, sich bemeldten Tages häufig einzufinden. Leer am 16ten Mart. 1785.
 Schüttemeister hieselbst.

4. Gerd Wessels Boffebarger will sein Erbpachts-Grünland auf dem Bokjetler Behn, welches obngefähr 400 fl. in Gold jährlich trägt, zur Befriedigung seiner Creditoren auf 12 bis 16 Jahr in Sezkauf gegen Erlegung eines gewissen Capitals austhun. Lusttragende im ganzen oder bei Parcelen, auf May oder Michöelis anzutreten, können sich bei Menne W. Wolken in Aurich oder bey Ustye Haben auf Bokjetler Behn melden.



5 Der Abdecker zu Norden hat eine Quantität Rofleder für einen billigen Preis zu verkaufen, wessen Gattung es ist wolke sich desfalls bei ihm melden.

Es wird hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß der Harm Jacobs Schotto bereits durch einen ad acta exhibirten förmlichen Contract d. d. 14 Mart. 1784 sein ganzes Vermögen an seinem Bruder Jacob Harms Schotto und dessen Ehefrau gegen den ihm dagegen auf Lebenslang zu reichenden Unterhalt in Eigenthum übergeben habe, mithin hinführo nicht weiter im Stande sey zum präjudiz der letztern über sein Vermögen auf irgend eine Art zu disponiren.

Es hat sich daher jedermann in Acht zu nehmen, dem Harm Jacobs Schotto nicht weiter zu creditiren, weil er selbst nicht bezahlen kan, und sein Bruder Jacob Harms Schotto keine von ihm contrahirte Schulden hinführo weiter anerkennen wird.

Nordä in Curia den 10 Mart. 1785.

7 Da der, vor einigen Jahren in Concurs geratene Claas Kuitloff zu Leer sich unterstehet, in der öffentlichen Intelligenz sich für einen Mäcker auszugeben: so finden wir untegezeichnete geschworne Mäcker zu Emden, uns genötigt, das Publikum hierdurch wider den Claas Kuitloff zu warnen, nach anzuzeigen, daß derselbe sich unrechtmäßiger Weise für einen Mäcker ausgabe, indem er nirgend in Eid genommen worden, noch sich auf einigee Weise zu einem ordentlichen Mäcker qualificiret habe. Emden den 2ten Martii 1785.

Arend Berlee. P. Charpentier. Schmid. Keuser.
Geschworne Mäcker zu Emden.

8 Daer zyn tullen Donderdag, den 17, en Vrydag, den 18 Meert, des Nagts, van Klaes ten Anker Mefir, Bakker en Coopman tot Wenct gestolen navolgende Goederen

I. an Goud.

1. Twee geemalieerde Gouden Ringen met 7 Diamanten,
2. Een kruse Gouden Ring getekent S V M.

II. an Silver.

1. Een Horlogie met Silveren Gladde Kas met een Datum Wyser, met een messing plaetje onder de Uir Wyser met een kruse Silveren Ketting en Silveren Sleutel en Tombachen Sleutel als een Posthoorn.
2. Een grote vierkante Snuifdose met een getrokken Rant, boven gedreven met twee Menschenhanden vattende een hart, gemerkt K T A en T E H getekent S V M.
3. Een platte ronde Silveren Snuifdose met het Tckelenborgse Wapen.
4. Een Vrouwen Meshegt krus met een Leuwenkop, daer onlangs een nieuw Lemt is inset gemerkt T E H.
5. Een Paer grote kruse ronde Mannen Gaspen met Stalen Beugels.
6. Een bos silveren Hemtroksknopen, met een Knoopje boven en Strepen na onder.

7.



7. Een kruse Silveren Beengasp met Silv. Beugel gem. H H.
8. Twee Paer Silv. Stiften.
9. Vier Band swarte Korallen met een groot Silv. Slor.
10. Een Sampten Band met Silv. Haken.
11. Een Vingerhoed.
12. Nog een verlakte Mannen Snuifdofe het Dekfel met Corallen en geflepen Glas ingelegt.

Wy het een of ander van dese Goederen mogte te koop geprefenteert worden, wort vryndelyk verfocht om fulks antehouden of eenig narigt van kan geven gelieve het bekent te maken an Klaas ten Anker bovengen; fal daervoor eerlyk beloont worden.

9 Oltman Tonies Dey et Consorten aus Oldenburgerland, wollen am 5ten und 6ten April zu Leer in ihrer gewöhnlichen Hedberge zum goldenen Becher 20 bis 25 Bden zum Deichen und Fischen gebräuchlich und eingerichtet, verkaufen; Liebhaber können sich alsdenn einfinden.

10 Der Geneverbrenner Hinrich Köller in Leer hat eine neue Kofmühle mit Zubehör, das Rad von 18 Fuß im Diameter, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu wollen sich ehestens bey ihm daselbst melden.

11 Es wird ein tüchtiger Zimmergesell gegen billige Conditionen verlangt, um sofort oder auf Ostern nächstkünftig anzutreten; wer Lust und Belieben dazu hat, wolle sich je eher je lieber bey dem Zimmermeister Johann Hinrich Schmidt in der Vorstadt bey Ulrich melden.

12 Wenn eine ledige Frauenspersohn welche fertig nähet, und zur Ausbesserung des Linnenzeuges gegen Taglohn in Häuser arbeiten und sich hieselbst in Ulrich ansetzen wollte, so würde selbige vermuthlich guten Verdienst finden.

13 Folkert Janssen Bäcker zu Westerende, hat einen großen gelben Weicherhund obngefähr 1½ Jahr alt, von guter Art, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden.

14 Der Mahler und Kauffmann J. E. Neindahl auf der Uricher Vorstadt, verlangt eine gute und aufrichtige Haushälterin; wer Lust dazu hat, der melde sich je eher je lieber. Briefe erbittet man franco.

15 Der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß wird hiemit bekannt gemacht daß das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder auf gezeichnete Wirtshäuser an allen Orten dieses Amtes wo es anfangs angeschlagen worden, annoch richtig affigiret befunden. Friedeburg im Königl. Amtgericht den 18. März 1785.

16 Das Königl. Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im hiesigen Frecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Wage und in denen Wirtshäusern d. s. Oltmann Liarcks, Johann Beckers

Gerd



Gerdt Eilerks und Umme Vecken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen an-
noch affigirt befunden worden; als welches Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit
bekannt gemacht wird. Sign. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 22 Mart. 1785.

17 Auf Ansuchen des Chirurgi L. W. Störholtz und Deichbaumeisters Hinrich
Hinrichs, als von dem Dirck Freerks von Rüschen zu Oldersum, zur Regulirung desselben
Budeles, freiwillig erwählten und bevollmächtigten Curatoren, wird hiemit alle und je-
den untersaget von jetzt an und bis durch eine nachherige Publication ein näheres bekant
gemacht wird, gedachten Dirck Freerks van Rüschen, ohne Vorbewußt und Genehmigung
obbenannter Curatorum, weder zu creditiren, noch auch einen wie genannten Contract, zu
schließen; Mit der Verwarnung, daß der Contract für null und nichtig erklärt werde,
und demjenigen so ihm creditiret, keine Vergütung geschehen solle. Wornach sich jeder zu
achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. am Oiderj. Gericht den 21 Mart. 1785.
H. Wöller, Amtm.

18 Nachdem bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer über das, theils in Immo-
bilien, theils in Mobilien bestehende, Vermögen der Kaufleute Jürgen und Boelke
Bohlken daselbst nunmehr der Concurß erkannt worden; als werden sämtliche Gläubiger
derselben hiemit cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten et præclusivo
auf den 6ten Julii anni curr., Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um alsdann entweder
persönlich, oder durch die zu bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissarien Gryse und
Schweers ihre Ansprüche anzugeben, mit der Warnung,

Daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb
gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die Beza-
lung an die Kaufleute Jürgen Bohlken et Sohn bei Strafe doppelter Zahlung untersaget,
und haben sie solche an niemand anders, als an die interimistisch bestellte Curatores Massa
Justiz-Commissarium Sütthoff und Licentcontroleur de Grave, zu versügen; imgleichen
werden auch alle etwaige Pfandinhaber bei Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, davon
dem Gericht treulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad
Depositum abzuliefern. Sign. Leer im Amtgerichte den 24 Mart. 1785.

19 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Verding Königl. Bestecke
pro 20. 1785 in folgenden Aemtern und Orten abgehalten werden soll, als wozu sich die
Zimmer-Mauerleute, Dachdecker &c. Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und an-
nehmen können.

Den 8. April als am Freytage, zu Hage, von dem neuen Bau des 1sten Oftermarscher
Grabhauses, die Zimmer-Mauer-Transport-Arbeit, Lieferung von Sand, Lehm,
Stroh zu Docken &c.

11. ejusd. am Montage zu Greetshyl bey S. Mennen.

12. — am Dienstage zu Pevsum bey H. Lapper.

13. — am Mittwochen zu Emden in der Kentey.

14. — am Donnerstage zu Leer, von Leerer und Stiekhauser Amt, bei D. Hütemann.

16. — zu Aurich auf dem Piqueurhose bei J. Meyer. Die Bestecke, sind wie ge-
wöhnlich in jeder Kentey vorher einzusehen. Aurich den 19. Mart. 1785.

Hermes. R. P. D. Landbaumeister.